

**Bekanntmachung der  
I. Nachtragshaushaltssatzung  
des Schulverbandes Kuddewörde-Grande für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 15.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	0,00 €	29.200,00 €	840.700,00 €	811.500,00 €
die Ausgabe	0,00 €	29.200,00 €	840.700,00 €	811.500,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	0,00 €	68.400,00 €	186.500,00 €	118.100,00 €
die Ausgabe	0,00 €	68.400,00 €	186.500,00 €	118.100,00 €

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2,66 Stellen	auf	2,66 Stellen

**§ 3**

Die Verbandsumlage wird nicht geändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €. Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Genehmigung nach §§ 84 Abs. 4, 85 Abs. 2 und 87 Abs. 2 GO, § 87 Abs. 2 SchulG und in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurde – soweit erforderlich – erteilt.

Kuddewörde, den 15.11.2022

Schulverband Kuddewörde-Grande

gez. Reimers

---

- Der Schulverbandsvorsteher -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 1.09, öffentlich aus.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Kuddewörde, den 15.11.2022

Schulverband Kuddewörde-Grande

Der Schulverbandsvorsteher

gez. Reimers